



Amtssigniert. SID2013051073648
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Walter Hacksteiner

An das
Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie

Telefon 0512/508-2206
Fax 0512/508-742205
verfassungsdienst@tirol.gv.at

p.a. w1@bmvit.gv.at

DVR:0059463

Entwurf für eine Änderung des Schifffahrtsgesetzes und der Schiffsführerverordnung; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-1043/138-2013

Innsbruck, 22.05.2013

Zu Zl. BMVIT-554.025/0007-IV/W1/2013 vom 9. April 2013

Zu den angeführten Novellierungsentwürfen wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die in den Entwürfen vorgesehenen Verwaltungsvereinfachungen werden begrüßt. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Schifffahrtsrechtsrechts soll jedoch das Raften komplett von der Schifffahrt entkoppelt werden, sodass sich im Schifffahrtsrecht künftig keine Bestimmungen mehr über Raftführer und Raftzulassungen finden. Da das Raften, wie in den dem Entwurf beigegebenen Erläuternden Bemerkungen angeführt ist, jedoch mit einem erhöhten Risiko verbunden ist, wird angeregt, die bisherigen Bestimmungen über die Raftingkonzession einschließlich der Prüfung der persönlichen Voraussetzungen hierfür, die technische Überprüfung der Raftingfahrzeuge (gerade in diesem Bereich wurden in der Praxis immer wieder schwere technische Mängel festgestellt), die Überprüfung der Gewässereignung, die Festlegung der An- und Ablegestellen, die Überprüfung der Unternehmer (einschließlich des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung) und die einschlägigen Informationspflichten nicht ersatzlos entfallen zu lassen. Es wird vielmehr vorgeschlagen, im gegenständlichen Bereich die Möglichkeit der Einführung eines Anzeigeverfahrens zu prüfen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An die
Abteilungen

Finanzen zu Zl. FIN-1/154/6539-2013 vom 24. April 2013
Verkehrsrecht zur E-Mail vom 2. Mai 2013
Wasser-, Forst- und Energierecht
Wasserwirtschaft

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.